

BEWERBUNG

Hinweis: In den Praktikumeinrichtungen ist i.d.R. ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

Für Ihre Bewerbung benötigen wir:

- Aufnahmeantrag (→ Homepage)
- tabellarischer Lebenslauf mit Lichtbild
- Abschlusszeugnis des mittleren Bildungsabschlusses
- Ausbildungsvertrag mit einer Kindertageseinrichtung und
- Abschlusszeugnis des 1BKSP oder sonstige Zeugnisse und Nachweise entsprechend der Aufnahmevoraussetzungen

Zeugnisse\Geburtsurkunde als beglaubigte Kopien vorl.

Anmeldeschluss: 01. März

Falls mehr Bewerber als Schulplätze vorhanden sind, findet ein Auswahlverfahren statt. Spätere Anmeldungen sind möglich und können berücksichtigt werden, wenn noch Schulplätze vorhanden sind.

ABSCHLUSS UND WEITERBILDUNG

Die dreijährige Ausbildung des Berufskollegs für Sozialpädagogik - praxisintegriert endet mit einer Abschlussprüfung, die aus einer schriftlichen und einer mündlichen Prüfung und einer Facharbeit mit Kolloquium besteht.

Die bestandene Abschlussprüfung berechtigt zur Führung der Berufsbezeichnung

„staatlich anerkannte Erzieherin“
„staatlich anerkannter Erzieher“



Fördermöglichkeit über Bildungsgutschein der AA

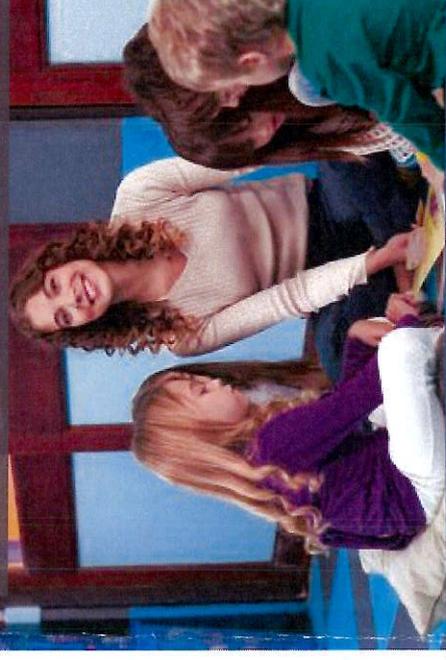


Der Erwerb der Fachhochschulreife ist durch den Besuch des Zusatzunterrichtes in Mathematik und Englisch und durch eine Zusatzprüfung in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik möglich.

Mit der abgeschlossenen Ausbildung zum Erzieher / zur Erzieherin besteht die Möglichkeit der berufsbegleitenden Zusatzqualifikation für Praxisanleiter/innen in Erziehungsberufen oder Arbeit mit Kindern unter drei Jahren.

Dreijähriges Berufskolleg für

Sozialpädagogik – praxisintegriert –



Schule für Gesundheit, Pflege, Erziehung, Ernährung, Soziales

Ansprechpartner

Abteilung Sozialpädagogik
OSTR'in Sabine Berlinghof
sabine.berlinghof@hksw.de



Tel. 06221-1584300
Fax. 06221-1584322
E-Mail: sekretariat@hksw.de
Helen-Keller-Schule
Heinestr. 12
69469 Weinheim



Dreijähriges Berufskolleg für Sozialpädagogik – praxisintegriert –

ZIEL DER AUSBILDUNG

Die Ausbildung am Berufskolleg für Sozialpädagogik führt in drei Jahren zum Abschluss „staatlich anerkannte Erzieherin / staatlich anerkannter Erzieher“.

Die Ausbildung kann aufnehmen, wer einen Ausbildungsvertrag (Ausbildungsvergütung) mit einer Kindertageseinrichtung abschließt und die Aufnahmevoraussetzungen für die Fachschule für Sozialpädagogik (praxisintegriert) erfüllt.

Die Erzieherausbildung an der Fachschule für Sozialpädagogik (Berufskolleg - praxisintegriert) befähigt dazu, selbstständig und eigenverantwortlich Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsaufgaben zu übernehmen und in allen sozialpädagogischen Bereichen als Erzieherin oder Erzieher tätig zu sein. Die Ausbildung vermittelt die dazu erforderliche berufliche Handlungskompetenz, die Fach-, Personal- und Sozialkompetenz verknüpft.

INHALTE DER AUSBILDUNG

Stundentafel (pro Woche)	1.SJ	2.SJ	3.SJ
1. Pflichtfächer (Theorie)			
Fächer:			
Deutsch	1	2	1
Englisch	1	2	1
Religion/ Religionspädagogik	2	1	1
Handlungsfelder:			
Berufl. Handeln fundieren	2,5	2,5	2,5
Erziehung und Betreuung	2,5	2	3
Bildung u. Entwicklung fördern I	2	2,5	2
Bildung u. Entwicklung fördern II	4,5	3	3
Unterschiedlichkeit u. Vielfalt	2	2	2
Zusammenarbeit gestalten	1	1	2
2. Wahlpflichtbereich	2	2	-
3. Pflichtbereich (Praxis)	mind. 2000 Std		
4. Wahlbereich			
Zusatzunterricht zum Erwerb der Fachhochschulreife:			
Mathematik	-	3	3
Englisch	-	2	2

AUFNAHMEVORAUSSETZUNGEN

- Mittlerer Bildungsabschluss und
- Ausbildungsvertrag mit einer Kindertageseinrichtung und
- Abschluss des einjährigen Berufskollegs für Sozialpädagogik (1BKSP) oder
- Berufsabschluss Kinderpflege oder einschlägige berufliche Qualifizierung oder
- *Fachhochschulreife od. Hochschulreife oder
- *Abschluss einer sozialpädagogischen mind. 1-jährigen Berufsausbildung oder einer Vollzeitschule oder
- *Abschluss einer pflegerischen mind. 1-jährigen Berufsausbildung oder einer Vollzeitschule mit mind. 2-stündigem Fach Pädagogik und Psychologie oder
- *abgeschlossene mind. 2-jährigen Berufsausbildung oder
- mind. 2-jährige Vollzeittätigkeit mit Kindern in einer sozialpädagogischen Einrichtung oder
- *mind. 2-jährige Vollzeittätigkeit als Tagesmutter mit Pflegeerlaubnis oder
- *Führung eines Familienhaushalts mit mind. einem Kind für mind. 3 Jahre

* zusätzlich ein 6-wöchiges Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung

Bei ausländischen Bildungsnachweisen sind ausreichende deutsche Sprachkenntnisse nachzuweisen.

